

## Öffentliche Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Freiburg betreibt linksseitig am Gewässer „Wiese“ bei Maulburg einen Hochwasserdeich für den Hochwasserschutz. Bei Hochwasser kommt es durch punktuelle Deichüberströmung und Deichumströmung zur Flutung des Gebietes „Herzenau“. Der Abfluss aus diesem Gebiet gelangt in den Gewerbekanal von Maulburg und dadurch in die Ortslage von Maulburg welche dann hochwassergefährdet ist.

Das Regierungspräsidium Freiburg beantragt mit Schreiben vom 04.05.2018 die Zulassung im Planfeststellungsverfahren für folgende Maßnahmen am Gewässer „Wiese“ auf den Gemarkungen Maulburg und Schopfheim:

1. Linksseitige Deicherhöhung bzw. Deichwegerhöhung ab Fluss-km 20+500 bis 21+000
2. Deichverlängerung mittels Aufwallung.

Die Antragsunterlagen liegen für die Dauer eines Monats vom **18.06.2018 bis einschließlich 17.07.2018** im

- Rathaus der Stadt Schopfheim, Hauptstr. 23, 79650 Schopfheim
- Rathaus der Gemeinde Maulburg, Hermann-Burte-Straße 57, 79689 Maulburg und im
- Landratsamt Lörrach, Haus Entenbad, Zimmer 1. 51, Im Entenbad 11 + 13, 79541 Lörrach-Hauingen

während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen das Vorhaben während der Auslegungsfrist und anschließend zwei Wochen bis **einschließlich 31.07.2018** schriftlich oder zur Niederschrift bei den obengenannten Behörden erheben. Frist- und formgerecht erhobene Einwendungen werden gegebenenfalls in einem Erörterungstermin verhandelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Diese werden auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten verwiesen.
- bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.
- Personen, die Einwendungen erhoben haben, über den Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Lörrach, 07.06.2018

Landratsamt Lörrach  
Dezernat III/FB Umwelt